

(Reiner Priggen [GRÜNE])

(A) ordnungen. Jetzt gehen wir den Weg mit. Und jetzt kommt wieder die ganz klare Ansage: Das wollen wir nicht. Wir wollen etwas ganz ohne Rasselisten. - So können wir nicht arbeiten. Ich habe deswegen extra bei Ihnen nachgefragt. Und bei der CDU habe ich es auch so verstanden.

Wenn Sie dann noch hinzufügen, mit der Vorlage des Gesetzentwurfs würden wieder Chancen vertan, verstehe ich das gar nicht mehr. Jetzt bringen wir entsprechend Ihren Forderungen einen Gesetzentwurf ein, und auch das ist wieder nicht recht.

(Zuruf von Dr. Stefan Grüll [FDP])

- Sie können ja eine vernünftige Lösung vorschlagen, aber Sie drücken sich. Sie machen Lobbyarbeit. Sie organisieren den Widerstand. Das ist völlig legitim. Aber Sie drücken sich darum, daran mitzuwirken, dass das, was die Innenminister vernünftigerweise entschieden haben, umgesetzt wird. Mit einer solchen Linie von Ihnen können wir nicht klarkommen.

(Zuruf von Dr. Stefan Grüll [FDP])

(B) - Ich bin ja nicht nur böse mit Ihnen. Positiv ist: Sie akzeptieren den Strafraumen. Das ist sehr gut. Sie akzeptieren das Chippen und die Haftpflicht. Sie akzeptieren den Sachkundenachweis. Und Sie akzeptieren grundsätzlich Anleinplichten. Da haben wir eine Menge Ansätze, für die wir gemeinsam eine vernünftige Regelung finden können.

Die Frage, ob wir die Haftpflicht und das Chippen für alle verpflichtend erklären, haben wir unter den Koalitionspartnern vernünftig und sachlich diskutiert und entschieden: Dazu hören wir uns die Meinungen der Experten an. Das regeln wir nach der Anhörung sachgemäß und ganz vernünftig, so wie wir auch diesen Gesetzentwurf zusammen vernünftig eingebracht haben.

Sie sind offensichtlich nicht bereit, das, was Sie über zwei Jahre angekündigt haben, auch zu tun. Herr Uhlenberg, ich fand das außerordentlich schwach. Ich habe ja richtig darauf gewartet. Zwei Jahre lang ist von der CDU immer kritisiert worden. Dann haben Sie die Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf etwas Konkretes zu sagen. Und es kommt nichts. Vielleicht hören wir es im Ausschuss. Ich meine, über weite Teile müssten wir doch einen Konsens erreichen können. Ich glau-

be, dass wir zusammen ein vernünftiges Gesetz formulieren können. - Danke. (C)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Priggen. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/2387 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturereform**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** und an den **Rechtsausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer Enthält sich? - Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/608

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 13/2409

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst Herrn Arentz für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön.

Hermann-Josef Arentz^{*} (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht heute die zweite Lesung unseres neuen Antrages zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes auf der Tagesordnung.

Die Situation im Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor bedrückend. Wir haben für mehr als 1.700 psychisch kranke Straftä-

(D)

(Hermann-Josef Arentz [CDU])

(A) ter nur gut 1.100 Plätze zur Verfügung. Für uns gilt die Gleichung: zu wenig Plätze + zu wenig Personal = zu wenig Sicherheit. An diesen Defiziten in Nordrhein-Westfalen muss dringend gearbeitet werden.

Wir haben die Landesregierung im vergangenen Jahr mit dem Antrag vom 15.01.2001 aufgefordert, mehr für die Schaffung neuer Plätze und mehr für die Verbesserung der Sicherheit im Maßregelvollzug zu tun. Wir erkennen an, dass die Ministerin inzwischen dabei ist - was auch dringend notwendig ist -, Übergangslösungen zu finden. Wir können in der Tat nicht warten, bis an den sechs geplanten Standorten die neuen forensischen Kliniken stehen, weil jetzt die Situation in den Einrichtungen, die sich der Behandlung psychisch kranker Straftäter in Nordrhein-Westfalen zuwenden, unzumutbar ist.

Anlässlich der Einbringung unseres Gesetzentwurfes am 25.01.2001 habe ich für die Fraktion der CDU darauf hingewiesen, dass derjenige, der neue Plätze schaffen will - und wir wollen das - alles tun muss, um die Ängste, die neue Einrichtungen bei den betroffenen Menschen vor Ort auslösen, in Grenzen zu halten und als Politik das Menschenmögliche für Sicherheit zu tun. Dabei lassen wir nicht Bemühungen, im Gesetz zu mehr Sicherheit zu kommen, und Bemühungen, in der Praxis zu mehr Sicherheit zu kommen, gegeneinander ausspielen. Dies sind keine Gegensätze, diese beiden Dinge ergänzen sich.

(B) Es reicht nicht aus, wenn der Ministerpräsident bei öffentlichen Auftritten - wie vor kurzem noch in Münster - den Bürgern sagt: Natürlich werden wir alles Erdenkliche für mehr Sicherheit am Standort einer neuen Einrichtung tun. - Wir erwarten, dass den Lippenbekenntnissen auch Taten folgen. Zu den Taten, meine sehr verehrten Damen und Herren, zählt für uns die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Er ist sozusagen die Nagelprobe, ob Sie es mit Ihren Bekundungen zur Notwendigkeit von mehr Sicherheit ernst meinen oder ob das folgenlose Lippenbekenntnisse sind. Diese sind den Menschen in diesem Lande nicht zuzumuten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich verweise darauf, dass uns z. B. vor wenigen Tagen die Bürgerinitiative "Keine Forensik in Haus Kannen" in Münster in einer ausführlichen Stellungnahme geschrieben hat, wie sie den Zusammen-

menhang von mehr Sicherheit und der Akzeptanz neuer Einrichtungen sieht. In der Stellungnahme dieser besorgten Bürger heißt es:

"Aus diesem Wissen heraus haben wir auf Initiative der Bürgerinitiative aus Münster ein Netzwerk gegründet, zu dem inzwischen die so genannten Übergangsstandorte zählen. Gemeinsam wollen wir landesweite Sicherheitsstandards durchsetzen und dafür sorgen, dass bestehende Versäumnisse und Mängel abgestellt werden. Solche Maßnahmen können nur zentral von Düsseldorf aus getroffen werden und darauf arbeiten wir hin."

Weiter heißt es in diesem Brief:

"Die Bürgerinitiativen haben aus der Haltung der Landesregierung die Konsequenz gezogen, alle Möglichkeiten zu nutzen, alle neuen Kliniken zu verhindern. Nur so kann eine Situation geschaffen werden, in der die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen geschaffen werden und die absolut notwendigen Mittel für den Maßregelvollzug zur Verfügung gestellt werden."

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht, dass landesweit Bürgerinitiativen den Bau notwendiger neuer Plätze verhindern. Gerade deswegen ist es unser Anliegen, dass hier erkennbar die Politik, der Landtag, die Landesregierung und die Praxis vor Ort alles nur Erdenkliche tun, um den Faktor Sicherheit zu steigern. Daher will ich noch einmal - auch für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne - die fünf wichtigsten Punkte unseres Gesetzentwurfes nennen:

(D) Erstens. Es muss klar sein, dass die Sicherheit der Bevölkerung und die Sicherheit der in den Einrichtungen tätigen Menschen den absoluten Vorrang hat. Das ist das Ziel des Maßregelvollzugs. Das ist kein Widerspruch zu einer qualifizierten guten Therapie. Die qualifizierte und gute Therapie, genau wie z. B. bauliche Schutzmaßnahmen, sind Instrumente, die dem Ziel der Sicherheit dienen. Man darf die Instrumente nicht mit den Zielen gleichsetzen. Das Ziel im Maßregelvollzug heißt Sicherheit, solange die Menschen im Maßregelvollzug sind, und Sicherheit, sobald sie heraus sind. Dafür brauchen wir die Instrumente gute Therapie, qualifizierte Nachsorge, sichere bauliche Bedingungen. Das ist der logische Zusammenhang, so wie wir ihn sehen.

(Hermann-Josef Arentz [CDU])

(A) Zweitens. Wir wollen eine flächendeckende Sicherstellung der Nachsorge, d. h. im Klartext, auch die Finanzierung dieser Nachsorge durch das Land. Je weniger Nachsorge im Land ist, umso länger sitzen die Menschen teilweise in den forensischen Kliniken und umso mehr füllen diese sich. Die Verantwortbarkeit einer Entlassung in die Heimatregion ist für die verantwortlichen Ärzte natürlich damit verbunden, ob ein Entlassener in seinem Wohnumfeld eine Anlaufstelle zur evtl. Krisenintervention hat. Deswegen können wir es der Landesregierung nicht ersparen, auch die Finanzierung dieser Nachsorge sicherzustellen.

Drittens. Wir wollen eine deutliche Verbesserung der Qualität des Maßregelvollzugs, in dem die Kosten für qualitätssichernde Maßnahmen eindeutig durch das Land getragen werden. Wenn das nicht der Fall ist, ist eben aus der Not heraus nicht überall eine optimale Qualität vorhanden. Was hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe im letzten Jahr kämpfen müssen, um 8,9 Millionen DM, die er im Namen des Landes als Auftrag für den Maßregelvollzug ausgegeben hatte, wiederzubekommen! Bis hin zu Fragestunden und Anfragen von Abgeordneten mussten wir gehen, um diese eigentliche Selbstverständlichkeit zu erreichen - nämlich dem Landschaftsverband zumindest finanziell seinen Aufwand zu erstatten.

(B) Viertens. Die Personalausstattung ist ein ständiges Trauerspiel. 1992 stand im Maßregelvollzugsgesetz: Das Land muss eine Vereinbarung zur Personalausstattung schaffen. Nichts ist bis 1999 geschehen. 1999 haben Sie dann die Vorschrift aus dem Gesetz genommen. Damit war der Zustand zwar nicht mehr kontra legem, aber nicht besser oder befriedigender geregelt. Deswegen sind wir der Auffassung, ins Gesetz muss erneut hineingeschrieben werden, dass zur qualitativen Weiterentwicklung des Maßregelvollzugs insbesondere hinsichtlich der Personalausstattung Vereinbarungen zwischen dem Land und den Trägern getroffen werden und nicht getroffen werden können - wie das der Änderungsantrag der Kollegen von Rot und Grün vorsieht.

Fünftens. Das Zweitgutachten! Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass, wenn bei Tätern mit schweren Ansatzaten entscheidende Schritte in der Lockerung vollzogen werden, beispielsweise zum ersten Mal unbegleiteter Ausgang stattfindet, neben dem klinikinternen Gutachten ein weiteres externes hinzugezogen werden sollte. So

viele Fälle sind das nicht. Wir halten es für zumutbar, und wir alle wissen, dass gerade die ersten unbegleiteten Ausgänge besondere Risikofaktoren darstellen. Da sind wir der Auffassung, dass das nicht nur als Kann-Bestimmung, sondern als Muss-Bestimmung im Gesetz stehen sollte.

Die rot-grüne Koalition hat uns einen Änderungsantrag vorgelegt, mit dem sie in zwei Punkten ein Stück weit auf unsere Anliegen eingeht, nämlich zum einen im Hinblick auf die Nachsorge und zum anderen im Hinblick auf die Personalrichtlinie. Vom Ansatz her ist das begrüßenswert.

Aber: Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass natürlich die Tatsache, dass die von uns verlangte klare Kostenregelung im SPD-Änderungsantrag in § 1 Abs. 3 so weit relativiert wird, dass sie im Grunde genommen nicht dem entspricht, was wir fordern, nämlich eine klare und sichere Kostenübernahme durch das Land.

Genau das Gleiche gilt auch für die Frage der Personalausstattung. Hierzu heißt es in der Stellungnahme der Fachabteilung vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe wörtlich:

(D) "Mit der Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes im Jahre 1999 wurde die Verpflichtung zum Abschluss einer Personalvereinbarung fallen gelassen. Stattdessen behält sich das Land nach der jetzt geltenden Fassung nunmehr vor, die Personalausstattung durch Rechtsverordnung festzulegen. Die Personalausstattung ist damit in die Beliebigkeit des Ministeriums gestellt. Daran vermag auch die im Änderungsantrag nunmehr vorgesehene Einschränkung 'soweit nicht die Rechtsverordnung nach § 30 abschließende Regelungen vorsieht' nichts zu ändern, denn diese Regelung hat damit nur subsidiären Charakter und stellt den Abschluss von Vereinbarungen nach wie vor ins Belieben des Landes."

Dies ist den Beteiligten zu wenig, und dies ist auch uns zu wenig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir haben nun in der vergangenen Woche bei der Ausschussberatung erlebt, dass uns die Fraktionen von Rot und Grün einen umfangreichen Änderungsantrag vorgelegt haben. Das fanden wir eini-

(C)

(D)

(Hermann-Josef Arentz [CDU])

(A) germaßen überraschend, nachdem wir nun seit 14 Monaten über diesen Gesetzentwurf beraten.

(Horst Vöge [SPD]: Sie haben sich verweigert, Kollege Arentz!)

- Herr Kollege Vöge, dass das Unfug ist, was Sie hier vortragen, ergibt sich auch aus der Beschreibung in der Drucksache 13/2409. Deswegen lese ich es Ihnen vor. Es heißt hier in der offiziellen Drucksache, über die wir jetzt beraten, wie folgt:

"Der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2001 beschlossen, am 24. April 2001 eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Weitere Beratungstermine im Ausschuss waren der 13. Juni 2001, der 9. Januar 2002 und der 13. März 2002. Daneben fanden mehrere Obleutegespräche statt,"

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Zu denen Sie nicht gekommen sind! - Rainer Bischoff [SPD]: Wo Arentz gefehlt hat!)

"in denen die Möglichkeiten eines umfassenden Konsenses aller im Landtag vertretenen Fraktionen geprüft wurde. Ein umfassender Konsens war nicht möglich."

(B)

Und jetzt, meine Damen und Herren, kommen Sie mit einem umfassenden Papier wie Kai aus der Kiste und haben darin eine ganze Menge von Überlegungen angestellt, die zumindest nach Auffassung beider Landschaftsverbände in höchstem Maße kritisch sind, den Erfolg des Maßregelvollzugs gefährden und mit den Persönlichkeitsrechten der betroffenen psychisch kranken Straftäter - und auch die haben Persönlichkeitsrechte - nicht in Einklang zu bringen sind.

(Rainer Bischoff [SPD]: Hört, hört! - Horst Vöge [SPD]: Da sind Sie scheinheilig!)

Deswegen will ich Ihnen die wesentlichen Punkte aus der Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland vortragen.

(Rainer Bischoff [SPD]: Das ist verlogen!)

Der Landschaftsverband Rheinland hat mit Schreiben von gestern oder vorgestern folgende Punkte vorgetragen:

Erstens:

"Bedenklich erscheinen insbesondere im Antrag von SPD und Grünen die Regelungen in § 28 Abs. 4 und § 31 Abs. 1, wonach der Aufsichtsbehörde umfangreiche Einsichtsrechte auch in medizinische Unterlagen eingeräumt werden. Dem Landesgesetzgeber steht es nicht zu,"

- so der Landschaftsverband -

"den Geheimnisverrat gegenüber der Aufsichtsbehörde des Maßregelvollzugskrankenhauses generell als nicht unbefugt zu definieren."

Im Übrigen weist der westfälische Landschaftsverband darauf hin - zu Recht, wie ich meine -, dass das, was Sie hier planen, zu einer tiefgreifenden Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen Therapeuten, Ärzten und Klienten führt, und auch dies ist nicht im Sinne des Behandlungserfolges. Aus diesem Grunde, meine sehr verehrten Damen und Herren, sage ich Ihnen heute Folgendes:

(Horst Vöge [SPD]: Sie wollten doch einen Obergutachter!)

Erstens. Dieser Gesetzentwurf in der Fassung, wie ihn der Ausschuss beschlossen hat, ist nach unserer Überzeugung nicht verabschiedungsfähig.

Zweitens. CDU und FDP beantragen heute gemeinsam eine dritte Lesung zu diesem Gesetzentwurf, weil wir es für dringend notwendig halten.

(Edgar Moron [SPD]: Das ist okay!)

Drittens. Wir streben die Rückverweisung des in der letzten Sitzung vom Ausschuss beschlossenen Gesetzentwurfs an, um eine erneute Anhörung der Beteiligten, die sich jetzt kritisch geäußert habe, dazu durchführen zu können. Wir halten es für absolut unverantwortlich, in dieser Form, wie Sie es als Schnellschuss in der letzten Woche auf den Tisch gelegt haben, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP - Rainer Bischoff [SPD]: Verlogen von vorne bis hinten! - Ministerin Birgit Fischer: Ist das verlogen!)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Arentz. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Scheffler das Wort. Bitte schön.

Michael Scheffler*¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag berät heute in der Tat über einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, der erhebliche fachliche und handwerkliche Mängel aufweist. An drei Beispielen, die auch in der Anhörung u. a. von Prof. Horstkotte angesprochen worden sind, möchte ich es deutlich machen.

Erstens möchte ich den § 1 Abs. 3 ansprechen. Hier geht es um die Nachsorge. Im Gesetzentwurf der CDU wird auf den gesamten Bereich der Vermittlung und Überleitung sowie freiwillige Rückkehr von Patientinnen und Patienten im Krisenfall verzichtet.

Das gültige Gesetz hat hier klare und deutliche Regelungen. Warum die CDU-Fraktion darauf verzichtet, ist unklar. Auch in der Begründung finden sich keinerlei Hinweise dafür. Sie gehen, meine Damen und Herren, als CDU-Fraktion mit der vorgeschlagenen Formulierung sogar hinter eigene Forderungen zurück, die Sie hier im Landtag erhoben haben. Aber ich kann nur feststellen: Wahrscheinlich haben Sie schlecht beschrieben.

Zweitens. Sie ändern bei verschiedenen Paragraphen die Reihenfolge der Begriffe "Therapie" und "Sicherheit". Die Umstellung dieser Begriffe halten Sie aber nicht bei allen Änderungsvorschlägen ein. In § 13, der auch Sicherheitsaspekte enthält, wird der Begriff "Therapie" wieder vorangestellt. Allem Anschein nach halten Sie die Reihenfolge der Begriffe doch nicht für so entscheidend.

Drittens. In § 18 Abs. 1 verlangen Sie die "Gewährleistung" von Vollzugslockerungen. Da muss es wohl "Gewährung" heißen, meine Damen und Herren.

Diese Beispiele verdeutlichen, wie unausgegoren der vorliegende Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ist.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Also, wenn Ihnen nicht mehr einfällt, ist das schlecht!)

Eines muss ich sagen: Es verwundert uns, meine Damen und Herren, dass Sie noch nicht einmal

einen Änderungsantrag einbringen, um diese Mängel zu beheben. (C)

Aber wahrscheinlich vertraut die CDU-Fraktion darauf, dass die Koalitionsfraktionen diesen mit der heißen Nadel gestrickten oder schlecht abbeschriebenen Gesetzentwurf sowieso nicht beschließen werden. Ich kann nur sagen: Da haben Sie Recht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der Anhörung zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes vom 15. Juni 1999 war, dass eine Änderung des geltenden Gesetzes weder notwendig noch erforderlich ist.

(Horst Vöge [SPD]: Genau!)

Die überwiegende Zahl der Expertinnen und Experten hat zum Ausdruck gebracht, dass wir in Nordrhein-Westfalen ein ausgezeichnetes Maßregelvollzugsgesetz haben. Wir sollten das Gesetz von 1999 erst einmal zur Anwendung kommen lassen. Stellvertretend möchte ich Herrn Kirchenrat Brandt, Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, zitieren, der in der Anhörung ausgeführt hat: "Zu einer erneuten Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes sehen die evangelischen Kirchen derzeit keine Veranlassung." (D)

Im Verlauf der Anhörung ist von verschiedenen Rednerinnen und Rednern darauf hingewiesen worden, dass mit dem CDU-Entwurf der falsche Eindruck erweckt werde, mit dem gültigen Gesetz werde dem Sicherheitsaspekt nicht hinreichend Rechnung getragen. Therapie und Sicherheit, Sicherung und Besserung sind gleichwertige Ziele. So ist das Maßregelvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen angelegt; das wird auch durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt. Welche Konsequenzen bloße Textumstellungen haben sollen, ist weder in der Begründung zum Gesetzentwurf noch in dem Wortbeitrag des Kollegen Arentz deutlich geworden. Wir haben bereits im Jahr 1999 bei der Verabschiedung des Maßregelvollzugsgesetzes deutlich gemacht, dass der wichtigste Beitrag des Maßregelvollzugs für die Sicherheit der Bevölkerung in einer erfolgreichen Behandlung und Rehabilitation

(Michael Scheffler [SPD])

(A) psychisch kranker und suchtkranker Straftäter liegt.

Dass die oppositionelle CDU-Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern den Entwurf der nordrhein-westfälischen Landesregierung aus dem Jahr 1999 zur Grundlage eines eigenen Entwurfes gemacht hat, ergänzt um einige landesspezifische Details und einige Vorschläge der hiesigen CDU, ist ein Beleg dafür, dass unser Gesetz so schlecht nicht sein kann. Dr. Helmut Pollähne hat diesen Vorgang in der Anhörung als gewisse Huldigung des nordrhein-westfälischen Maßregelvollzugsrechts, das hier vor Ort so oft attackiert wird, bezeichnet. Es war im Übrigen interessant, zu erfahren, dass es sich bei dem vorgelegten Entwurf der CDU-Fraktion um einen Reimport aus dem Schweriner Landtag handelt.

Meine Damen und Herren, trotz dieser Fakten waren wir bereit, auszuloten, ob sich zwischen den vier im Landtag vertretenen Fraktionen gemeinsame Positionen finden und formulieren lassen. Ich bedaure ausdrücklich, dass das nicht gelungen ist; das wäre, wie ich meine, ein positives Signal für unser Land gewesen. Ich kann aber den Tanz und die Bemerkungen des Kollegen Arentz anlässlich der Tatsache, dass wir unseren Änderungsantrag erst in der vorigen Woche vorgelegt haben, wirklich nicht nachvollziehen.

(B)

Wir haben - das hat er richtig dargestellt - eine ganze Reihe von Obleutegesprächen geführt. Wir haben uns bemüht, dabei auf seinen Terminkalender Rücksicht zu nehmen, mussten allerdings feststellen, dass er häufig nicht anwesend war und sich von CDU-Kollegen, die erkennbar ohne Prokura verhandelt haben, vertreten ließ. Dazu kann ich nur sagen: Wir wollen nicht nur Worte hören, sondern auch Taten sehen. Bei den Verhandlungen hätten Sie Butter bei die Fische tun müssen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Hermann-Josef Arentz [CDU]: Unfug!)

- Das ist kein Unfug; alle, die beteiligt waren, können das bestätigen.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen haben sich in den letzten Monaten mehrfach die Frage gestellt, ob es noch Möglichkeiten gibt, das geltende Gesetz zu verbessern. Wir haben deshalb einige Hinweise aus der Anhörung aufgenommen und Gesetzesänderungen vorgeschlagen.

Wir möchten die Bereitstellung von Angeboten der Nachsorge noch verbindlicher regeln. Die Nachsorge im Maßregelvollzug ist für Patientinnen und Patienten ein notwendiges und die Gesundheit stabilisierendes Element. Die Rückfallgefahr kann gesenkt werden. Für die Bevölkerung bedeutet es erhöhte Sicherheit, wenn in Krisensituationen geeignete Anlaufstellen vorhanden sind. Selbstverständlich sollen die forensischen Kliniken auch künftig eng mit den sozialen und sozialpsychiatrischen Angeboten vor Ort zusammenarbeiten. Die Kliniken sollen aber auch selbst Institutsambulanzen errichten, damit den Patientinnen und Patienten in Krisensituationen geeignete Hilfen angeboten werden können. Die dafür notwendigen Kosten sollen im Rahmen der Rechtsverordnung nach § 30 des Maßregelvollzugsgesetzes getragen werden.

(C)

In § 3 Abs. 3 soll eine Verpflichtung zum Abschluss von Vereinbarungen mit den Trägern über die qualitative Weiterentwicklung des Maßregelvollzugs eingeführt werden. Diese Regelung ist auch vor dem Hintergrund bedeutsam, dass künftig freie Träger die Trägerschaft von forensischen Kliniken übernehmen werden.

In § 18 schlagen wir vor, bei Patientinnen und Patienten, die keine Lockerung erhalten können, aus wichtigem Grund nur noch Ausführungen und keinen unbegleiteten Ausgang mehr zuzulassen. Diese Regelung bedeutet eine weitere Erhöhung der Sicherheit. "Ausgang" ist unbegleitet; "Ausführung" findet in Begleitung statt.

(D)

Die beantragten §§ 28 und 31 haben in den letzten Tagen zu einigem Schriftverkehr geführt. Ich kann die an verschiedenen Stellen aufgetretene Aufregung nicht nachvollziehen. Es ist lediglich beabsichtigt, den Aufsichtsbehörden zu ermöglichen, die in den Einrichtungen geführten Unterlagen einzusehen. Bereits im derzeit gültigen Maßregelvollzugsgesetz ist in § 28 Abs. 1 Satz 1 geregelt, dass die Übermittlung von Daten der Patientinnen und Patienten nur zulässig ist, soweit es zur Erfüllung der rechtmäßigen Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich ist. Daher muss auch geregelt werden, welche Daten eingesehen werden dürfen bzw. weitergegeben werden müssen. In § 28 Abs. 4 wird außerdem klar geregelt, dass Behandlungsunterlagen nur von ärztlichen und nichtärztlichen Therapeutinnen und Therapeuten eingesehen werden dürfen.

(Michael Scheffler [SPD])

(A) Meine Damen und Herren, Bedenken der Datenschutzbeauftragten liegen uns nicht vor; uns sind auch keine entsprechenden Bedenken bekannt. In den Text sind sogar Anregungen der Datenschutzbeauftragten eingearbeitet worden. In verschiedenen Gesprächen hat sie diesen Formulierungen dann zugestimmt.

Mit dem im Jahre 1999 verabschiedeten Maßregelvollzugsgesetz hat das Land die Aufgabe übernommen, neue Einrichtungen zu bauen und auszustatten. Ich will heute noch einmal unterstreichen, dass das ein entscheidender Schritt war, um dem gestiegenen Platzbedarf Rechnung zu tragen.

Seit der Vorstellung des Gesamtkonzeptes zum Maßregelvollzug im November 2000 hat Frau Ministerin Fischer die Voraussetzungen für die Realisierung der neuen Standorte konsequent vorangetrieben. Das war und ist nicht immer einfach und erfordert viel Geduld und Überzeugungskraft. Zu dem eingeschlagenen Weg gibt es aber keine Alternative.

Wichtig ist ebenfalls, dass, nachdem an den künftigen Standorten wichtige baurechtliche Fragen geklärt werden konnten, mit der Erarbeitung und Umsetzung kurzfristiger Übergangslösungen, mit denen eine sichere Unterbringung von Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten gewährleistet ist, begonnen werden konnte.

(B)

Auch diese Lösungen werden zielstrebig angegangen. Ihre Umsetzung ist in greifbarer Nähe gerückt.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Fischer und mit ihr die Landesregierung haben für diesen Kurs, zu dem es keine Alternative gibt, die volle Unterstützung der SPD-Landtagsfraktion. Ich will noch einmal deutlich machen, dass mit dem Maßregelvollzugsgesetz aus dem Jahre 1999 die richtigen politischen Schwerpunkte gesetzt worden sind, die wir mit unseren Änderungsanträgen akzentuieren wollen.

Ich stimme dem Antrag auf dritte Lesung sowie der Überweisung an den Ausschuss zu. Wir werden dafür sorgen, dass das Gesetz und der Änderungsantrag zügig verabschiedet werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Scheffler. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Frau Dr. Dreckmann das Wort. Bitte schön.

(C)

Dr. Ute Dreckmann^{*} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion lehnt sowohl den Gesetzentwurf der CDU zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes wie auch den dazu vorgelegten Änderungsantrag von SPD und Grünen ab.

Zunächst zum CDU-Antrag: Die durchgehende Formulierung des Antrags, die die Sicherheit der Bevölkerung und des Personals der Einrichtungen jeweils vor die Therapie der psychisch kranken Straftäter stellt, ist nicht dazu geeignet, tatsächlich einen größeren Schutz der Bevölkerung vor psychisch kranken Straftätern zu gewährleisten. Im Gegenteil: Sie steht dem Grundsatz des Maßregelvollzugs, dass bestmögliche Sicherheit am besten durch verlässliche Therapiefortschritte zu erreichen ist, diametral entgegen.

Die Forderung nach einer Gewährleistung und Sicherstellung der Sicherheit der Bevölkerung bei allen therapeutischen Maßnahmen des Maßregelvollzugs, die den CDU-Antrag wie ein roter Faden durchzieht, ist in der Realität überhaupt nicht einzulösen, da kein Mensch - selbst der beste Therapeut nicht - in der Lage ist, das Verhalten eines Menschen, ob psychisch krank oder nicht, mit Sicherheit vorauszusagen.

(D)

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Meine Damen und Herren, die Expertenanhörung im letzten Jahr hat eindeutig ergeben, dass Änderungen des Maßregelvollzugsgesetzes nicht notwendig sind. Darauf hat Herr Kollege Scheffler schon hingewiesen. Insofern wundert es mich, dass Rot-Grün jetzt doch noch mit Änderungsanträgen herausgekommen ist.

Die Anhörung hat darüber hinaus gezeigt, dass der Maßregelvollzug in unserem Land erhebliche Defizite aufweist. Die bestehenden Kliniken sind unerträglich überfüllt. Gemessen an den Überbelegungszahlen gibt es auf allen Ebenen bei weitem zu wenig Personal. Aus dieser Situation heraus ergibt sich in der Tat ein erhebliches Risikopotenzial. Räumliche Enge und das durch den Verschluss erzwungene, unausweichliche Miteinan-

(Dr. Ute Dreckmann [FDP])

(A) der steigern das Aggressionsverhalten und binden viele der ohnehin zu wenigen Kräfte im Maßregelvollzug, um das zu beherrschen.

Trotzdem kommt es immer wieder zu Überfällen auf das Personal. Eine erfolgreiche Therapie basiert auf einem engen Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und dem ärztlichen, therapeutischen und pflegenden Personal. Die geschilderte räumliche Enge steht dem ebenso entgegen wie die viel zu hohe Anzahl der psychisch kranken Straftäter, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kliniken zu behandeln und zu betreuen ist.

Die Folge sind überlange Verweildauern der Patienten in den Kliniken. Diese Verweildauer ist in den letzten Jahren von durchschnittlich 4,5 auf 7 Jahre gestiegen. Damit werden die Überbelegung der Anstalten festgeschrieben, die Kosten durch die lange Behandlungszeit in die Höhe getrieben und die Resozialisierung der Patienten erschwert.

Meine Damen und Herren, deshalb brauchen wir dringend neue Kliniken, noch dringender aber Übergangslösungen bis zu deren Inbetriebnahme. Wir brauchen für diese Kliniken auch auf die Zukunft ausgerichtete ausreichende Platzkapazitäten. Die Aufnahme ehemaliger Patienten in Krisensituationen muss dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

(B) Wir brauchen verbindliche leistungs- und aufgabenbezogene Personalbemessungsrichtlinien. Wir brauchen eine Evaluation der therapeutischen Maßnahmen. Wir brauchen eine kontinuierliche Anpassung von Therapie- und Sicherheitsvorkehrungen nach dem neuesten Erkenntnisstand. Wir brauchen ein Netz von kompetenten ambulanten Nachsorgeeinrichtungen. Und wir müssen durch gut ausgebildete Gutachter und sachkundige Richter dafür Sorge tragen, dass nur die Straftäter in die forensische Psychiatrie eingewiesen werden, die dort tatsächlich hingehören. Aber, meine Damen und Herren, eine Gesetzesänderung brauchen wir dazu nicht.

Die FDP-Fraktion lehnt auch den Änderungsantrag von SPD und Grünen ab. Dieser Änderungsantrag hat uns wirklich nachdrücklich in Erstaunen versetzt. Die formulierten Forderungen waren weder Inhalt der zahlreichen Obleutegespräche, die wir zu dem Thema im letzten Jahr geführt haben, noch wurden diese Punkte bei Expertenanhörungen bemängelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, die von Ihnen formulierten Änderungsanträge zu den §§ 28 und 31 des Maßregelvollzugsgesetzes unterhöhlen in erheblichem Maße das Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten. Sie setzen sie faktisch die ärztliche Schweigepflicht außer Kraft und sind datenschutzrechtlich äußerst bedenklich. Ich habe diese Bedenken bereits in der Ausschusssitzung am 13. März geäußert, und sie werden von den Landschaftsverbänden nachdrücklich geteilt. Beide Verbände haben uns ausführliche Stellungnahmen vorgelegt, die auch Sie sicherlich kennen.

Das Aushebeln der ärztlichen Schweigepflicht stört nachhaltig das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient. Der Therapieerfolg wird dadurch in Frage gestellt. Der Patient muss sich darauf verlassen können, dass das, was er in der Therapie von sich preisgibt, absolut vertraulich ist. Die Offenheit zwischen Arzt und Patient ist unbedingt notwendig, damit der Therapieverlauf richtig eingeschätzt werden kann. Ist das nicht mehr der Fall, kann es zu schweren Fehleinschätzungen kommen. Nicht mehr Sicherheit, sondern ein höheres Sicherheitsrisiko ist die Folge.

Den Aufsichtsbehörden generell Einsicht in sämtliche Behandlungsunterlagen zu gewähren, ist mit dem Datenschutz nicht vereinbar; es würde dem Erforderlichkeitsgrundsatz nicht entsprechen. In § 31 Abs. 1 Satz 1 fehlt die Klarstellung, ob sich das Besichtigungsrecht allein auf die Maßregelvollzugseinrichtungen bezieht oder auf alle psychiatrischen Einrichtungen, in denen forensische Patienten untergebracht sind.

Meine Damen und Herren, die Landschaftsverbände haben uns ihre Bedenken ausführlich geschildert. Der Landschaftsverband Rheinland etwa bittet uns in seinem Schreiben vom 19. März 2002 ausdrücklich darum, diese Gesetzesänderung nicht zu beschließen, sondern erneut zu beraten. Gemeinsam mit der CDU haben wir deshalb die dritte Lesung und die Verweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantragt. Wir freuen uns, dass die Koalitionsfraktionen dem zustimmen werden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Dreckmann. - Das Wort hat Frau Steffens

(C)

(D)

(Präsident Ulrich Schmidt)

- (A) für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ganz froh, dass ich nicht direkt nach Herrn Arentz das Wort bekommen habe, weil ich nach dem Redebeitrag extrem wütend und verärgert war. Wenn nämlich die Vergangenheit und die Entwicklung rund um einen Prozess hier dermaßen falsch dargestellt wird, finde ich das schon ziemlich unverschämt.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Ich möchte noch einmal kurz den Verfahrensablauf beschreiben. Hier ist ein Gesetzentwurf von der CDU-Fraktion eingebracht worden. Daraufhin hat es eine Anhörung gegeben.

(Unruhe)

- Meine Herren, machen Sie das gleich miteinander aus. Lassen Sie mich jetzt kurz noch einmal den Gang darstellen, sodass es auch Herr Arentz verstehen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- (B) Die Koalitionsfraktionen haben gesagt, gerade bei einem Thema wie Maßregelvollzug, das landauf, landab bei den Menschen für Ängste sorgt, wollen wir versuchen, gemeinsam zu einem Konsens zu kommen. Wir möchten nicht, dass irgendjemand ausschert und herumläuft und für Angst und Panik sorgt und die Menschen weiter beunruhigt. Wir möchten vielmehr gern einen Konsens, auch wenn es aus unserer Sicht keine Notwendigkeit für eine Änderung dieses Gesetzes gibt.

So haben wir etliche Termine der Obleute angesetzt. Herr Arentz, als erstes war ich dann mehr als verärgert, als Sie zu einem mit Ihnen abgestimmten Obleutetreffen nicht erschienen sind, sondern zeitgleich, während die sozialpolitischen Sprecher auf Sie warteten, in diesem Plenum die Gelegenheit genutzt haben, das Wort zum Haushalt zu ergreifen.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: So etwas Lächerliches!)

Es gab weitere Termine, zu denen Sie nicht erschienen sind, obwohl sie mit Ihnen abgestimmt worden waren. Da haben Sie Herrn Henke geschickt. Bei diesen Terminen haben wir ganz klar

(C) darüber geredet, wie das weitere Verfahren ablaufen sollte. Von Herrn Henke ist uns dabei zugesichert worden - das ist auch von mehreren Leuten bei dem Obleutetreffen protokolliert worden -, uns werde während der nächsten Plenartage gesagt, ob es von Ihrer Seite eine Zustimmung zu dem Kompromiss geben würde oder nicht. Wir hatten dabei angekündigt, wir würden, wenn es keine Zustimmung gibt, uns vorbehalten, gegebenenfalls mit einem eigenen Antrag zu kommen.

Wir haben aber an den Plenartagen von Ihnen wieder keine Antwort bekommen. Sie haben systematisch das Verfahren hinausgezögert. Jetzt stellen Sie sich frecherweise hier hin und werfen uns vor, wir hätten das Ganze auf die lange Bank geschoben.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Das finde ich unverschämt. Das stört auch das Vertrauensverhältnis, das an anderen Stellen im Ausschuss gegeben war.

Jetzt zur Sache und zum Inhalt: Ich finde, auch heute hat es wenig neue Argumente gegeben. Man hätte eigentlich die Redebeiträge der letzten Debatten zum Maßregelvollzug hier wieder vortragen können. Von Ihrer Seite ist wieder der Punkt angesprochen worden, dass Sie Sicherheit vor Therapie stellen wollen. Im Grunde genommen ist wieder eine Art Angstdebatte geführt worden, die den Menschen suggerieren soll, das bisherige Maßregelvollzugsgesetz würde den Menschen vor Ort keine Sicherheit bieten. Dazu hat der Kollege Scheffler schon viel gesagt. Ich möchte trotzdem noch auf einige Punkte eingehen, woran es deutlich wird.

Wenn Sie sagen, bei der Gewährung von Vollzugslockerung sei die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, ist festzustellen, dass die Sicherheit niemand gewährleisten kann. Das Land kann nicht gewährleisten, dass Ihnen, wenn Sie aus dem Plenarsaal gehen, nicht etwas auf den Kopf fällt. Sicherheit kann man nicht gewährleisten. Man kann versuchen, größtmögliche Sicherheit herzustellen. Das versuchen wir, und das leistet auch das Maßregelvollzugsgesetz.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

(D) Sie versuchen aber, den Menschen etwas zu suggerieren, was es nicht gibt. Sie können den Menschen nicht versprechen, dass jeden Tag die Sonne scheint. Genauso wenig können Sie den Men-

(Barbara Steffens [GRÜNE])

- (A) schen zusichern, dass die Sicherheit gewährleistet ist. Deshalb kann man Ihrem Gesetzentwurf, wenn man seriöse Politik macht, nicht zustimmen.

Ich möchte noch zu anderen Punkten etwas sagen: Wir haben als Koalitionsfraktionen einen Entschließungsantrag vorgelegt. Wir haben dies nicht getan, weil wir wirklich die Notwendigkeit für eine Gesetzesänderung sähen, sondern weil wir gesagt haben, eh das wieder landauf, landab erreicht und gesagt wird, die Koalitionsfraktionen wollten gar nichts tun, ändern wir die Punkte, wo eine Änderung einen Sinn macht, auch wenn Änderungen nicht unbedingt nötig wären. Wir haben diesen Entschließungsantrag auch vorzeitig angekündigt.

Sie werfen uns dabei zu vielen Punkten etwas vor. Ein Vorwurf betrifft den Datenschutz. Ich habe selber versucht, bei der Datenschutzbeauftragten eine Auskunft zu bekommen. Was ich bisher zu dem Punkt gehört habe, besagt, dass es keine datenschutzrechtlichen Bedenken bezüglich unseres Änderungsantrages gibt. Dadurch, dass Sie jetzt noch die dritte Lesung beantragt haben, werden wir noch etwas Zeit haben. Bis dahin wird man dann auch die Auskünfte schriftlich vorliegen haben. Dann kann man sehen, welche Bedenken wirklich begründet sind, über welche Formulierungen man mit den Landschaftsverbänden vielleicht reden muss und welche Bedenken nur polemischer Art sind, mit denen versucht wird, Stimmung zu machen.

- (B) Wenn ich von Ihnen, Herr Arentz, höre, dass Sie bezüglich des Datenschutzes Bedenken haben, aber in Ihrem Antrag steht, dass aus Gründen der Sicherheit, der Therapie und des geordneten Zusammenlebens die Räume der Patientinnen und Patienten und deren Sachen durchsucht werden sollen, dass aus Gründen der Therapie die Schriftwechsel überwacht werden sollen, dass aus Gründen der Therapie Besuche überwacht und abgebrochen und augenscheinlich abgehört werden sollen usw., dann frage ich mich, wieso Sie anfangen, an einer solchen Stelle datenschutzrechtliche Probleme geltend zu machen, obwohl die Datenschutzbeauftragte sagt, das sei in dieser Form in Ordnung.

Alles in allem: Ich denke, wir haben die Zeit, und wir werden weiter darüber reden. Aber das gesamte Verfahren ist nicht der Art, dass es uns und die Menschen in Nordrhein-Westfalen vor-

anbringt. Voranbringen werden uns die Übergangsregelungen, voranbringen werden uns neue Plätze. (C)

Solange die Opposition weiterhin eine Angstdebatte führt, ist es ziemlich hanebüchen, wenn Sie sich hierhin stellen und sagen, wir bräuchten dringend neue Plätze und Übergangsregelungen. Denn all dies wird doch nur dadurch verzögert, dass die Menschen, geschürt durch solche Debatten, Angst haben und sich dann gegen die Übergangsregelungen und die Einrichtungen wehren. Statt einer solchen Politik erwartete ich, entschlossen ins Land zu gehen und mit einer Stimme zu sprechen, indem man sagt: Wir brauchen die Einrichtungen und die Übergangsregelungen. - Wir brauchen aber nicht eine solche Angstdebatte, wie Sie sie hier führen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. - Das Wort hat Frau Ministerin Fischer.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Arentz, beachtlich, beachtlich, dass Sie sich hier hinstellen und zum heutigen Zeitpunkt, dreieinhalb Jahre, nachdem viel in Bewegung geraten ist, (D)

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Was ist denn in Bewegung geraten?)

uns sagen, wir hätten zu wenig Plätze, wir hätten unzureichende Arbeitsbedingungen für das Personal, und das alles sei auch ein Risiko für die Sicherheit. Darauf kann ich nur sagen: Guten Morgen, Herr Kollege. Das ist der Grund, warum wir hier stehen und heute genau dieses Thema diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nur darauf verweisen, dass in den letzten Jahren eine Menge passiert ist. Häufig gibt es in der Politik verfahrenere Situationen, bei denen man sich wünscht, jetzt käme jemand und haute den Knoten durch, sodass man ein Problem endlich einer Lösung zuführen kann.

(Ministerin Birgit Fischer)

(A) Ich glaube, dass das Maßregelvollzugsgesetz, das der Landtag am 11. Juni 1999 hier verabschiedet hat, genau so etwas war. Es ist nämlich eine notwendige und entscheidende Grundlage für ein Gesamtkonzept für den Maßregelvollzug, um die Situation in Nordrhein-Westfalen zu verändern und zu verbessern.

Ohne dieses Maßregelvollzugsgesetz hätten wir die folgenden Schritte gar nicht tun können.

Die folgenden Schritte, das sind insbesondere sechs neue Standorte für den Maßregelvollzug mit 470 Plätzen, die in den nächsten Jahren entstehen werden. Für fünf Standorte besteht inzwischen ein verbindliches Planungsrecht; die Bauanträge werden zurzeit konkret vorbereitet.

Wir führen derzeit mit einzelnen Kommunen Verhandlungen über Übergangslösungen. Das ist immer erst zu einem Zeitpunkt möglich, wenn Entscheidungen über neue Standorte bereits getroffen sind und schon neue Plätze entstehen. Sie alle kennen die Blockade vorab an den bestehenden und auch an möglichen neuen Standorten; man muss das hier nicht noch einmal in aller Ausführlichkeit betonen.

(B) Umso erfreulicher ist aber, dass wir jetzt nachweisbar Schritt für Schritt weiterkommen. Wir haben auch an den bestehenden Standorten im Rheinland gemeinsam mit dem Landschaftsverband und mit den jeweiligen Einrichtungen gute Übergangslösungen gefunden, die zu einer Entlastung der Kliniken vor Ort beitragen. Ich halte das für eine gute Entwicklung, die man hier darstellen kann.

Ich erinnere auch daran, dass zu dem Gesamtkonzept des Maßregelvollzugs "nicht nur" die neuen Plätze gehören, sondern auch viele andere Maßnahmen, die eine größere Sicherheit und bessere Behandlungsmöglichkeiten gewährleisten: die Gutachterqualität, die Zusammenarbeit mit der Justiz, die Möglichkeiten der Nachsorge, die Organisation und die Verfahrensabläufe in den einzelnen Einrichtungen, die Anwendung modernster therapeutischer Erkenntnisse, die Qualifizierung des Personals und gesetzliche Änderungen auf Bundesebene. - All dies ist in den letzten Jahren in Angriff genommen worden, sodass wir ein Maßnahmenpaket mit vielen einzelnen Stellenschrauben haben, die zur Sicherheit des Maßregelvollzugs insgesamt beitragen.

In den vergangenen Monaten konnten wir die Erfahrung machen: Thema Nummer eins ist natürlich die Sicherheit bzw. die Angst der Bevölkerung vor einem unbekanntem Risiko. Entweder man heizt die Diskussion über dieses Thema an, oder - wie wir es versucht haben - man stellt die gesamte Situation zunächst einmal transparent dar und erklärt: Was ist überhaupt ein Maßregelvollzug? Welche Patienten werden dort behandelt? Worin besteht der Unterschied zwischen einem Maßregelvollzug, einer Justizvollzugsanstalt und einer Psychiatrie?

Man kann die Situation transparent machen, indem man Vergleiche zwischen unterschiedlichen Einrichtungen anstellt und fragt: Wie arbeiten sie? Wie wird dort jeweils Sicherheit gewährleistet, und zwar sowohl innere Sicherheit innerhalb der Gebäude und in der therapeutischen Behandlung als auch äußere Sicherheit durch Sicherung der Gebäude?

Es ist notwendig, mit der Bevölkerung beispielsweise in den Planungsbeiräten über die verschiedenen Handlungsoptionen zu diskutieren und darzustellen, welche Alternativen es gibt und welche Vorkehrungen man treffen kann, um das Risiko so weit wie möglich zu minimieren. All diese Diskussionen und Auseinandersetzungen fanden bereits in den vergangenen Monaten, in den vergangenen Jahren statt. Wir werden sie auch an den neuen Standorten weiter führen, ebenso die Diskussion über Übergangslösungen.

Herr Kollege Arentz, wenn Sie also Taten vermissen, dann bitte ich Sie, mit offenen Augen durch die Welt zu gehen, denn dann ist es nicht schwierig, Taten zu erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Die FDP-Fraktion sagt zum vorliegenden Gesetzentwurf, dass die rechtlichen Regelungen im Grunde ausreichen. Dem stimme ich grundsätzlich zu. Ich sage aber gleichzeitig, dass es durchaus Regelungen geben kann, die das Gesetz verbessern, mit denen man vielleicht noch Signale geben und verdeutlichen kann, wie wichtig das Thema Sicherheit ist, oder mit denen man Vorkehrungen für Eventualitäten treffen kann.

Ein zweites Signal ist genauso wichtig, Herr Kollege Arentz. Ich bedanke mich bei den Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP, die die Diskussion über dieses Gesetz in den vergan-

(C)

(D)

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) genen Wochen sehr konstruktiv und mit dem Ziel geführt haben, zu einer einheitlichen Lösung zu kommen. Aber ich sage auch sehr deutlich: Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben oft das Gespräch und die Diskussion mit den Oppositionsfraktionen gesucht, und ich bin schon sehr erstaunt darüber, dass Termine, die abgesagt bzw. nicht wahrgenommen wurden, heute im Grunde den Koalitionsfraktionen in Rechnung gestellt werden, als sei Zeit vergeudet worden. Die einzige, die Zeit vergeudet hat, weil sie zu einer konstruktiven Auseinandersetzung nicht bereit war, war die CDU-Fraktion.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, zu Beginn der gesamten Diskussion hatte ich die Hoffnung, dass es ein gemeinsames Konzept, einen gemeinsamen Gesetzentwurf aller Fraktionen dieses Landtags gibt. Es ist mir unverständlich, dass man das Thema Maßregelvollzug überhaupt für ein parteipolitisches Ränkespiel nutzen kann. Parteipolitik hat für mich beim Thema Maßregelvollzug keinen Platz.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Da hätten Sie zustimmen müssen!)

- (B) Das müsste meines Erachtens gerade im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung und um den Menschen keine Angst zu machen oder diese zu schüren in diesem Haus ein Tabu sein.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir haben viel darüber diskutiert, dass wir Fakten gegen Vorurteile setzen wollen, dass wir eine sachliche Aufklärung betreiben wollen, dass wir gerade der Vereinfachung entgegentreten wollen, die in vielen Stammtischdiskussionen auch vor Ort immer wieder Platz greift. In diesem Zusammenhang vermisste ich eindeutig die Taten der CDU,

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Was?)

die hier Worte in den Raum stellt, über Sicherheit redet, sich aber praktischen Schritten bei der Umsetzung verweigert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

- (C) Wer mit diesem Thema spielt, erzeugt - gewollt oder meinetwegen auch ungewollt - das, was angeblich bekämpft wird, nämlich irrationale Angstgefühle in Teilen der Bevölkerung.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Ach Gott!)

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU-Fraktion enthält einige Forderungen, die weder aus fachlichen noch aus rechtlichen Gründen unterstützt werden können. Wir hatten in der ersten Lesung ausreichend Zeit, darüber zu diskutieren. Ich habe dazu bereits Stellung genommen. Heute ergänze ich noch drei wesentliche Aspekte.

Erstens. Die Formulierung "Sicherheit vor Therapie" durchzieht den Gesetzentwurf quasi wie ein roter Faden, oft ergänzt durch die Forderung nach "Gewährleistung von Sicherheit".

Bei der Anhörung des federführenden Ausschusses ist seitens der therapeutischen und auch der juristischen Sachverständigen übereinstimmend und klar zum Ausdruck gebracht worden, dass Sicherheit und Therapie gleichberechtigte Parameter sein müssen.

Die Therapie ist nämlich ein wesentlicher Faktor der Sicherheit. Wer suggeriert, es bestehe ein Zielkonflikt zwischen Sicherheit und Therapie, der schürt - gewollt oder ungewollt - Ängste. Das ist das Letzte, was wir in diesem Zusammenhang gebrauchen können.

Auch wenn es eine Sisyphusarbeit ist, immer wieder erneut mit einer sachlichen Aufklärung zu beginnen, differenzierte Diskussionen zu führen: Dieser Weg ist notwendig, und diesen Weg müssen wir auch gemeinsam gehen. Aber Aufklärung ist etwas anderes, als Ängste zu schüren. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass ein Scheinwettlauf um verbale Sicherheit im Maßregelvollzug nicht Platz greift, denn das ist ein Weg, der uns nicht weiterhilft, der schädlich ist.

Wer zusagt, Sicherheit zu gewährleisten, verspricht etwas, was es in keinem einzigen Lebensbereich gibt, nämlich absolute Sicherheit. Herr Kollege Arentz, Sie haben vorhin gesagt, das Ziel des Maßregelvollzugs sei Sicherheit. Wenn das Ziel des Maßregelvollzugs allein die Sicherheit wäre, dann wüsste ich nicht, warum wir ihn bräuchten. Dann wäre eine Justizvollzugsanstalt ausreichend.

(D)

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) Es geht um kranke Menschen. Deshalb brauchen wir therapeutische Möglichkeiten, deshalb brauchen wir Behandlungsmöglichkeiten.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Darum gibt es einen Maßregelvollzug, d. h. eine Einrichtung, die sowohl Sicherheit als auch Therapie gewährleistet.

Zusagen kann man immer nur das, was man letztendlich auch halten und zum Maßstab des eigenen Handelns machen kann. Sicherheit und Schutz der Allgemeinheit, der Mitpatienten und Mitpatientinnen, des Personals der Einrichtung werden nach dem neusten Stand der Technik und der Therapiemöglichkeiten realisiert. Das kann man zusagen. Es ist realisierbar, kontrollierbar und überprüfbar. An diesem Maßstab kann jeder unser Handeln messen. Aber absolute Sicherheit zu versprechen, die es nie gibt, das ist Sand in die Augen der Betroffenen streuen.

Zweitens. Eine weitere Forderung des CDU-Entwurfes bezieht sich auf die weitere Einschränkung von Patientenrechten. Hier fragt man sich: Welches Signal soll dadurch gesetzt werden? Glaubt irgendjemand, dass sich dadurch Sicherheit erhöht? Dann müsste es glaubhafte Hinweise geben, dass die derzeitigen und selbstverständlich bereits eingeschränkten Patientenrechte zu Risiken führen. Dafür gibt es aber überhaupt keine Anzeichen.

(B)

Auch für Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzugs gilt die grundrechtlich geschützte Maxime der Verhältnismäßigkeit. Meines Erachtens lässt das geltende Maßregelvollzugsgesetz genügend Spielraum, um Patientenrechte im für die Sicherheit notwendigen Umfang auch einzuschränken.

Lassen Sie mich noch einen dritten Aspekt im CDU-Gesetzesentwurf erwähnen, dem nicht beigetreten werden kann. Ich meine die Forderung, Vollzugslockerungen an weitere Voraussetzungen zu knüpfen, wie es die CDU-Fraktion im Detail vorschlägt. Dazu haben die therapeutischen und juristischen Sachverständigen in der Anhörung einhellig und klar zum Ausdruck gebracht, dass sie von einer stärkeren Beteiligung der Staatsanwalt keinen größeren Erkenntnisgewinn erwarten.

Sie können nicht ernsthaft eine Forderung aufrechterhalten, wenn alle Experten und Expertin-

nen sagen, dass Sie dem gewünschten Ziel damit nicht einen einzigen Schritt näher kommen.

(C)

Außerdem ist die vorgeschlagene Pflicht für Zweitgutachten in jedem Einzelfall vor dem Hintergrund des Vorrangs therapeutischer Bewertungsmaßstäbe problematisch. Das geltende Gesetz lässt aber auch in diesem Punkt den für Lockerungsentscheidungen Zuständigen genügend Spielraum.

Ich will in diesem Zusammenhang erwähnen, dass eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Maßregelvollzugseinrichtungen, des Instituts für Forensische Psychiatrie, des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug und der beiden Landschaftsverbände vor einigen Wochen Grundsätze für Lockerungsentscheidungen im Maßregelvollzug erarbeitet hat.

Zu der Frage von Zweitgutachten ist dort bereits verbindlich geregelt, dass bei persönlichkeitsgestörten Patienten, die als Anlassdelikt ein schweres sexuelles Gewaltdelikt verübt haben, die Entscheidung über die erstmalige Gewährung eines unbegleiteten Ausgangs auf ein Gutachten nach Maßgabe von § 16 Abs. 3 Maßregelvollzugsgesetz

(Unruhe - Glocke)

zu stützen ist.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

- Ich bin gleich fertig, Herr Präsident.

Das sind konkrete und wirksame Schritte zur größtmöglichen Sicherheit.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen präzisiert einige Aspekte des Gesetzes und führt auch einige neue Regelungen ein. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit sind in diesem Antrag Bestimmungen formuliert, die auch meine uneingeschränkte Zustimmung finden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben die dritte Lesung beantragt. Wir werden eine weitere Beratung im Ausschuss haben. Ich unterstelle, dass dies nicht ein weiterer Weg ist, die Änderungen zu verzögern, sondern dass es ein ernsthaftes Interesse an weiteren Diskussionen auch über dieses Gesetz gibt. Ich bin gerne bereit, die einzelnen Fragen, die aufgetaucht sind, zu klären. Man kann sie nämlich eindeutig klären.

(D)

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) Ich möchte aber auch hier noch einmal den Appell wiederholen, zu sachgerechten Entscheidungen zu kommen - ohne Hetzkampagnen und ohne politische Vorteilnahme. Nur dann kann es gelingen, zu einem Maßregelvollzugsgesetz zu kommen, das tatsächlich Sicherheit gewährleistet.

Herr Kollege Arentz, Sie wollen Taten sehen. Ich habe sie Ihnen nachgewiesen. Das Gleiche gilt aber auch für uns: Auch wir wollen Taten sehen. Ich glaube, dass es Zeit ist, mit Lippenbekenntnissen aufzuhören. Wir müssen gemeinsam für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen und dort zu einer Verständigung kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin Fischer. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge **Drucksache 13/2409**. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen (siehe auch Anlage).

(B)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion haben gemeinsam schriftlich gemäß § 81 der Geschäftsordnung des Landtages eine dritte Lesung zu diesem Gesetzentwurf beantragt. Eine solche ist gemäß § 81 zwingend, wenn sie von einer Fraktion oder einem Viertel der Mitglieder des Landtages vor Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich beantragt wird.

Die beiden Fraktionen haben außerdem beantragt, den Gesetzentwurf **Drucksache 13/608** zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - federführend - sowie an den Rechtsausschuss - mitberatend - zu überweisen. Darüber müssen wir jetzt abstimmen. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung beschlossen. Ich werde die dritte Lesung des Gesetzentwurfs für die Plenarsitzung im April vorsehen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Bevor ich sie schließe, möchte ich Ihnen und Ihren Angehörigen für die bevorstehende Osterpause einen schönen, erholsamen Urlaub wünschen. Ich hoffe, dass wir uns in unseren **nächsten Sitzungen** am 24., 25. und 26. April alle gut erholt und mit neuem Elan wiedersehen.

Ich schließe die Sitzung.

Schluss: 14.46 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

(D)

27. März 2002/Ausgegeben: 02. April 2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.